

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 98

Artikel: Erwiderung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben der Granaten aus langen Haubitzen zur Nuzbarmachung ihrer Sprengwirkung erzielt werden kann, währenddem mit den stärksten Ladungen die langen Haubitzen weit größere Kollschußweiten ergeben.

Bei einem Übungsmarsch der 6pfünd. Batterien Nr. 10 und 18 im Spetember 1856 wurde mit allen Geschützen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon und Dielsdorf gegen ein Ziel im Kollschuß gefeuert, welches 1600 Schritte vom Geschützstande entfernt war. Die Granaten aus kurzen Haubitzen blieben schon auf circa 1200 Schritte Entfernung liegen, während dem die aus den langen Haubitzen bis auf 2100 Schritte fortgöllten, 6pfünd. Kanonenkugeln auf 2300.

Als Schattenseiten der kurzen Haubitzen haben wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen Haubitze geringe Wirkung der Büchsenkartätschen als Folge des schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Fluges des Haubitzenrohres.

Hier ist wiederum unsere kurze Haubitze weit entfernt ihre Schwestern bei andern Artillerien einzuholen, denn sie schießt die respektive 27 Pfund und 14½ Pfund schweren Kartätschbüchsen mit bloß 44, und 22 Loth schweren Ladungen, welche circa 1/20 des Geschößgewichtes betragen, während dem 3. B. bei der preussischen 7pfünd. Haubitze dieses Verhältniß der Ladung zum Gewicht der Kartätschbüchse dem von 1 : 10 gleichkömmt, bei der östreichischen dem von 1 : 13, bei der badischen kurzen 7pfünd. Haubitze 1 : 9,3 und bei der württembergischen 10pfünd. Haubitze dem von 1 : 16, demnach stets viel günstiger ist, als bei unsern leichten kurzen Haubitzenröhren, welche keine stärkern Ladungen, als oben erwähnte, ertragen und dabei schon ihre Lafeten sehr beeinträchtigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätschgranaten, hervorgehend aus den viel zu schwachen Metallstärken, welche ein baldiges Bersten des Haubitzenrohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen Gewicht des Rohres, was das Brechen des Lafetenbaumes herbeiführen würde, und der zu geringen Kapazität der Kammer, welche nur eine solche Ladung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem Schrapnel diejenige Anfangsgeschwindigkeit zu erteilen, welche zur Erzielung einer guten Wirkung nothwendig ist. Fremde kurze Haubitzen von zweckmäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch von Schrapnell, allein immerhin nicht mit dem Erfolge, wie aus langen Haubitzen, und nur auf Entfernungen bis höchstens 1400 Schritte.

3) Die weniger günstige Wirkung gegen Erdbrustwehren, gegen welche einzig mit Granaten aus langen Haubitzen geschossen, etwas auszurichten ist, wie die östreichischen Versuche in den Jahren 1837 und 1838 erzeugten.

(Schluß folgt.)

Erwiederung.

In der „Allg. Militärztg. von Darmstadt“ finden wir folgende Erwiederung:

„Aus No. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung, welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darmstadt mir übersendete, ersehe ich, daß meine Artikel über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das Mißfallen eines Herrn W. erregt haben. Ich muß mir versagen, auf die Philippika des Herrn W. eine eingehende Antwort zu erteilen, aus Gründen, die jedem Offizier bei der gegenwärtigen Lage der Schweiz Preußen gegenüber einleuchten werden. Aber ich habe einen Grund ganz allgemeiner Natur für meine Unterlassung, und das ist der, daß ein weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem unerquicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil Herr W. mit der militärischen Sprache nicht vollkommen vertraut ist. An der Stelle, wo er sich offenbar zu der höchsten Kraftanstrengung erhebt, nennt er es empörend, daß ich von der Schwäche der schweizerischen Kavallerie rede. Nun zählt unsere Infanterie incl. Scharfschützen in Auszug und Reserve, wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und unsere Reiterei mit Guiden soll 2869 Mann zählen, also noch nicht 1/30 der Infanterie. Das nennt man in aller Welt eine schwache Kavallerie. Dies ein Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung zu erhärten. Keinem schweizerischen Offizier wird es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder wie man es nennen soll, des Herrn W. auf den Grund zu kommen. Was meine Kompetenz zum Urtheil betrifft, so mag darüber ein Jeder urtheilen, wie er will; ich kann zur Entscheidung dieser Frage keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit aller Theile wegen mir den Lesern Ihres Blattes gegenüber die Vortheile meines ? bewahren will. Ich überlasse es daher Hrn. W. seinen Namen zu nennen, welcher vielleicht durch seine europäische Berühmtheit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die meines Bescheidenen ? mit höchster Klarheit darthut: was mich nicht im mindesten geniren wird. Ich muß noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigsten erwartet hätte, meine Artikel würden des Mangels an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit dieser Antwort glaube ich meiner Pflicht gegen Ihr Blatt und dessen Leser genügt zu haben. Herrn W. eine Antwort zu geben, dazu kann ich, wie nach dem Obigen leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen.“

Schweiz.

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Herr Oberst Friedrich Frei von Brugg, gleich Hrn. Oberst Bonnets, dem Vaterland seinen Degen wieder zur Verfügung gestellt hat. Der Bundesrath hat beide Anerbietungen bestens vertankt und die Annahme derselben erklärt für den Fall, daß die auswärtigen Verhältnisse es erheischen sollten.

Neuenburg. Der eidg. Oberst, Herr Egloff, unter dessen Brigade das aargauische Bataillon No. 15 im